



Die



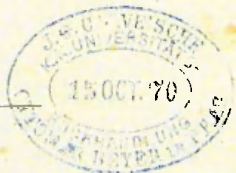
Waldvertrags : Regelung

von

weil. Carl Heyer,

Ph. Dr., Großh. Hess. ordent. Professor der Philosophie und der Forstwissenschaft insbesondere
an der Ludwigs-Universität zu Gießen, Forstmeister, Ritter des Verdienstordens
Philipp's des Großmüthigen, 1c.

zweite Auflage.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. F. Teubner.

1862.

Vorwort zur ersten Auflage.

Die vorliegende Schrift war, bis auf wenige spätere Zusätze, kurz nach dem Erscheinen der „Forstabschätzung von Hundeshagen“ — mithin vor ungefähr 14 Jahren — verfaßt und zum Drucke bestimmt. Es galt dem Verfasser zunächst um einen Leitfaden bei seinen damaligen Lehrvorträgen; er hoffte aber zugleich, auch außerhalb der Grenzen seines amtlichen Wirkungskreises, zur weiteren Ausbildung der wichtigen Lehre Einiges dadurch beizusteuern, daß er es versuchte, die Waldertragsordnung auf ihre elementaren Grundlagen zurückzuführen und die relative Tauglichkeit der bekannten Methoden für den gemeinsamen Zweck einer strengeren Prüfung zu unterwerfen, als das bis dahin geschehen war. Hierzu gab ihm besondere Veranlassung die Hundeshagen'sche Methode, welche bekanntlich sogleich bei ihrem Erscheinen vieles Aufsehen erregte und alsbald so zahlreiche und entschiedene Anhänger fand, daß mit allem Grunde zu besorgen stand, man werde auch ihre praktische Einführung versuchen — zum Nachtheile der Waldeigenthümer, welche ja immer allein die schadhafsten Theorien ihrer Forstbeamten nachhaltig zu entgelten haben.

Eristige Gründe, welche hier um so lieber übergangen werden, als sie dem größeren Publikum wenig Interesse bieten würden, bestimmten jedoch damals den Verfasser, den beabsichtigten Druck seines Manuscripts vorerst aufzuschieben; und späterhin, nachdem jene hemmenden Rücksichten weggefallen waren, verlor er sein Vorhaben unter

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

	Seite
1. Vom Waldertrage überhaupt §. 1.	1
2. Grundbedingung des Holzertrags §. 2.	1
3. Zeitliche Nutzbarkeit des Holzzuwachses §. 3.	2
4. Arten des Nachhaltsbetriebs §. 4.	3
5. Zweck u. der Waldertragsregelung §. 5.	4
6. Stellung und Eintheilung der Lehre §. 6.	5
7. Neuere Nothwendigkeit der Waldertragsregelung §. 7.	6
8. Literatur §. 8.	7

I. Vorbereitender Theil. §§. 9—58.

1. Buch: Eigenthümlichkeiten u. des Nachhaltsbetriebs im Allgemeinen §§. 9—12.	
1. Vorbemerkung §. 9.	10
2. Aussehen der Betrieb §. 10.	10
3. Strengerer jährlicher Nachhaltsbetrieb §. 11.	11
4. Strengster jährlicher Nachhaltsbetrieb §. 13.	12
2. Buch: Von den Grundbedingungen des strengsten Nachhaltsbetriebs insbesondere §§. 13—46.	
1. Abschnitt: Vom Holzzuwachse §§. 13—27.	
1. Zeitliche Berechnung desselben §. 13.	14
2. Holzzuwachsgesetze §§. 14—18.	
a. Jahreszeit u. Richtung der Zuwachsbildung §. 14.	15
b. Wachsthumsgang während der Lebensdauer §. 15.	15
c. Einfluß der räumlichen Stammvertheilung auf den Zuwachsgang §. 16.	17
d. Zuwachsabgang §. 17.	17
e. Zuwachsmassebeträge §. 18.	18
3. Einflüsse auf den Holzzuwachsbetrag einer Waldung §§. 19—27.	
a. Uebersicht derselben §. 19.	27
b. Waldflächenaröße §. 20.	27
c. Standortsgüte §. 21.	28
d. Holzarten §. 22.	31
e. Betriebsarten §. 23.	32
f. Umtriebszeiten §. 24.	32
g. Waldbehandlungsart §. 25.	33
h. Bestandsgüte §. 26.	33
i. Sonstige Einflüsse §. 27.	34

	Seite
2. Bonitätsmaße §. 65.	93
3. Bonitätsklassen §. 66.	93
4. Verfahren bei der Bonitirung §. 67.	95
5. Reduktion auf eine Bonität §. 60.	100
5. Abschnitt: Maß-Vermessung und Kartirung §§. 69—72.	
1. Nothwendigkeit beider §. 69.	104
2. Vermessungs-Vorarbeiten §. 70.	104
3. Vermessung und Berechnung §. 71.	105
4. Kartirung §. 72.	105
6. Abschnitt: Aufnahme der Holzbestände nach Alter, Masse und Zuwachs §§. 73—85.	
Zwecke §. 73.	107
1. Kapitel: Holzalter-Ermittelung §. 74.	
2. Kapitel: Holzmasse-Aufnahme §§. 75—81.	
1. Titel: Im Allgemeinen §. 75—80.	
1. Gegenstand und Hilfsmittel §. 75.	112
2. Ausmessung von Einzelstämmen §. 76.	117
3. Aufnahme ganzer Bestände §§. 77—80.	
A. Verschiedene Verfahrensarten §. 77.	125
B. Stammweise Aufnahme §. 78.	125
C. Aufnahme nach Probestflächen §. 79.	131
D. Aufnahme nach Vergleichsarößen §. 80.	141
2. Titel: Praktische Anwendung der Verfahren nach den Betriebsarten §. 81.	142
3. Kapitel: Zuwachs-Ermittelung §§. 82—85.	
1. Vorbemerkung §. 82.	144
2. Behandlung von Einzelstämmen §. 83.	145
3. Behandlung ganzer Bestände §. 84.	147
4. Verfahren nach den Betriebsarten §. 85.	148
7. Abschnitt: Aufstellung von Holztragsäpfeln §§. 86—91.	
1. Zweck derselben §. 86.	150
2. Inhalt derselben §. 87.	150
3. Sammlung der Materialien §§. 88—89.	
A. Verfahren im Allgemeinen §. 88.	151
B. Verfahren nach den Betriebsarten §. 89.	155
4. Zusammenstellung der Materialien §. 90.	158
5. Anwendung der Tafeln §. 91.	159
8. Abschnitt: Waldbeschreibung §§. 92—93.	
1. Gegenstand, Zweck und Abtheilung §. 92 a.	160
2. Allgemeine Beschreibung §. 92 b.	160
3. Besondere Beschreibung §. 93.	162
9. Abschnitt: Feststellung und Eintheilung des Einrichtungszeitraums §. 94.	166
10. Abschnitt: Waldwirtschaftsplane §. 95.	168
2. Buch: Ermittlung und Sicherung des Nachhalts- etats §§. 96—106.	
Grundbedingungen eines guten Verfahrens §. 96.	170
1. Abschnitt: Verschiedene Methoden der Etats-Ermittelung §§. 97—105.	
1. Flächenfachwerk §. 97.	171
2. Massenfachwerk §. 98.	176
3. Bereinigung beider Methoden §. 99.	187
4. Oesterreichische Kamerastaration §. 100.	189
5. Hundeshagens Forstabschätzungs-Theorie §. 101.	195

	Seite
6. Karls Methode S. 102.	208
7. Ertragsregelung nach Durchschnitts-Erträgen S. 103.	212
8. Rückbild S. 104.	214
9. Ansichten des Verfassers S. 105.	215
2. Abschnitt: Sicherung der Etatsordnung §§. 106.	225
3. Buch: Geschäftsvollzug S. 107.	237

Anhang.

Tabelle I. Kreisflächen zu Umfängen und Durchmessern	241
Tabelle II. Uebersicht der Verhältnisse zwischen Normal-Zuwachs, Vor- rath und Etat innerhalb verschiedener Umtriebszeiten, nach	249

Berichtigungen.

Seite 162 ist zu lesen „§. 93“ statt „§. 25.“

Seite 165 ist zu lesen „IV. Bestandstabellen“ statt „VI. Bestandstabellen.“

Einleitung.

§. 1.

Vom Waldertrage überhaupt.

1) Der nachhaltige Ertrag der Wälder kann entweder bloß nach seinem Materialbetrage, oder auch nach seinem Werthbetrage bemessen werden.

2) Die Hauptbestimmung der Wälder ist auf die Holz erzeugung gerichtet; man bezeichnet darum die Holznutzung als die Hauptnutzung der Wälder — im Gegensatz der Wald-Nebennutzungen, unter welchen man die außer dem eigentlichen Holzkörper nutzbaren Theile der Holzgewächse, so wie die nutzbaren übrigen Waldgewächse, Bodenbestandtheile und Waldrechte begreift.

a) Man verwechselt oft Hauptholz- mit Hauptwald-Nutzung; unter jener sollte man bloß den Haubarkeitsertrag verstehen — im Gegensatz der Zwischennutzungen bei Hochwäldern (§. 17).

b) In Folgendem werden wir vorzugsweise die Holz ertragsregelung berücksichtigen, als die bei weitem wichtigste und schwierigste. Die Regelung der Erträge an den — der Hauptnutzung ohnehin meist völlig untergeordneten — Nebennutzungen bietet Demjenigen, welcher mit der Holz ertragsregelung vertraut ist, keine Schwierigkeit dar; überdies stehen viele wichtige Nebennutzungen, wie Baum-Rinde, Blätter, Früchte, Samen und Säfte, mit dem Holz ertrage in innigster Verbindung.

§. 2.

Grundbedingung des Holz ertrags.

Sie beruht in dem jährlichen Holzzuwachse, welcher, — wie der Naturalertrag jedes Kulturgrundes und insbesondere des Feldes — zunächst das Product der Standortsgüte (§. 21) ist. Letzter vermag aber für sich allein nichts; sie wird jenem Zwecke erst dienstbar nach vor-